

Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen für die Periode 2016 - 2019; Verpflichtungskredite und Abstimmungsbotschaft/Kooperationsprojekte Schlachthaus Theater und Dampfzentrale; Verpflichtungskredit

1. Worum es geht/Ausgangslage

Die Stadt Bern unterhält mit zahlreichen Kulturinstitutionen auf vier Jahre begrenzte Leistungsverträge. Während die laufende Subventionsperiode 2012 - 2015 weitgehend eine Fortsetzung der Vorgängerperiode 2008 - 2011 war, bringt die Periode 2016 - 2019 eine Neugestaltung und insbesondere eine klare Aufteilung zwischen Institutionen, die gemeinsam von Stadt, Kanton und den Gemeinden der Region Bern-Mittelland sowie jenen, die ausschliesslich von der Stadt Bern finanziert werden. Hintergrund dafür ist das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11), das eine Rollenklärung der verschiedenen Partner in der Kulturförderung bringt und zudem neu auch die Subventionierung von Bibliotheken im Kanton regelt.

Umgesetzt wird das KKFG in der Region Bern-Mittelland per 1. Januar 2016. Im Mai 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beschluss gefasst, welche Institutionen in Stadt und Region von diesem Zeitpunkt an gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden zu finanzieren sind. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hat er entschieden, welche Institutionen im Kanton er ausschliesslich selber subventioniert; in der Stadt Bern sind dies seit dem 1. Januar 2014 das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee.

Im Juni 2014 hat der Gemeinderat die Vierjahresplanung der Präsidialdirektion „Schwerpunkte und Mittelverwendung 2016 - 2019“ in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. In dieser geht es nicht nur um die Übersicht über die finanziellen Folgen der Neuzuteilung städtischer Kulturinstitutionen in die verschiedenen Kategorien ihrer Finanzierung; es wurde gleichzeitig orientiert über die beabsichtigten Erhöhungen bei den tripartit wie bei den ausschliesslich städtisch subventionierten Institutionen. Gleichzeitig orientierte die Vierjahresplanung über die beabsichtigte Erhöhung bei den Krediten zur projektbezogenen Direkten Förderung. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind ausgewertet worden und in eine überarbeitete und verdichtete Vierjahresplanung eingeflossen.

Wichtiges Ergebnis der Vernehmlassung ist der Verzicht, für die beiden Institutionen Dampfzentrale und Schlachthaus Theater per 1. Januar 2016 einen gemeinsamen Leistungsvertrag abzuschliessen. Der begonnene Prozess zur Definition von Formen einer optimierten Zusammenarbeit soll zuerst zu einem Ergebnis kommen, weshalb für die beiden Institutionen je einzeln, aber nur für zwei Jahre ein Leistungsvertrag abgeschlossen wird und entsprechende Verpflichtungskredite beantragt werden. Zudem sollen, ebenfalls in Form eines Verpflichtungskredits, für die Jahre 2016 und 2017 je Fr. 200 000.00 für gemeinsame Pilotprojekte der beiden Häuser zur Verfügung gestellt werden, mit denen mögliche künftige Kooperationsformen ausprobiert und evaluiert werden.

Im August 2014 hat der Gemeinderat einen einjährigen Übergangsleistungsvertrag für das Jahr 2015 mit der Stiftung Kornhausbibliotheken genehmigt und das Geschäft zur Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredits an den Stadtrat weitergeleitet. Damit soll ab 2016 für die Kornhausbibliotheken die gleiche Periodizität wie für die übrigen Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen erreicht werden. Neu wird das Vertragswerk aufgeteilt in einen Vertrag für die Leistungen als Stadt- und Regionalbibliothek, an denen sich Kanton und Regionsgemeinden beteiligen, und einen Vertrag für die städtischen Quartierbibliotheken, die von der Stadt allein subventioniert werden.

Ab 2016 werden in der Stadt Bern 9 Kulturinstitutionen gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden finanziert und 12 Institutionen allein von der Stadt. Mit der Vorlage werden vorerst Verpflichtungskredite für insgesamt 16 Kulturinstitutionen beantragt, drei davon unterliegen der Volksabstimmung, weitere drei dem fakultativen Referendum. Für drei Institutionen liegt die Kompetenz zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits beim Gemeinderat. Ebenfalls in Kompetenz des Gemeinderats liegt der Verpflichtungskredit zur Mitfinanzierung von vier Kulturinstitutionen in der Region Bern-Mittelland für die Jahre 2016 - 2019.

Die Verpflichtungskredite für die Institutionen Grosse Halle und Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule, IKuR, werden dem Stadtrat in separater Vorlage zum Beschluss unterbreitet. Um dennoch eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen aller vierjähriger Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen zu ermöglichen, sind die betreffenden und in der Höhe nicht bestrittenen Subventionen an die beiden Institutionen in den folgenden Tabellen und finanziellen Angaben enthalten.

Die beiliegende Übersicht orientiert über die betreffenden Institutionen, die bisherige Subventionshöhe der Stadt Bern, die beantragte Subventionserhöhung und den neuen Subventionsanteil der Stadt Bern sowie die beantragten Verpflichtungskredite ab 2016. Lange nicht allen Begehren um Subventionserhöhung konnte stattgegeben werden. Bei den tripartit finanzierten Institutionen musste immer auch eine Einigung unter den Beitragsgebern gefunden werden, deren Haushalte alle von Einsparungen geprägt sind. Insgesamt ist ein ausgewogenes Paket zwischen Erhöhungen für gemeinsam und für rein städtisch finanzierte Institutionen geschnürt worden, das die zusätzlich gewährten Mittel bestmöglich einsetzt und bei der Stadt die Formulierung von Schwerpunkten und die verstärkte Förderung der Freien Szene ermöglicht.

2. Auswirkungen des neuen Kantonalen Kulturförderungsgesetzes auf die städtische Kulturförderung

Kulturinstitutionen von „mindestens regionaler Bedeutung“ sind gemäss KKFG nach einem festen Schlüssel von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden zu finanzieren. Während der Beitrag des Kantons bei 40 % festgeschrieben ist, besteht für die Verteilung der restlichen 60 % ein gewisser Spielraum für Standortgemeinde und Regionsgemeinden. In der Region Bern-Mittelland hat man sich auf einen Schlüssel von 48 und 12 % geeinigt. Damit steigt der Anteil der regionalen Beteiligung von heute 11 auf neu 12 Prozent.

Ausnahmen von dieser Regel sind einerseits das Bernische Historische Museum und andererseits die Regionalbibliotheken. Das Bernische Historische Museum wird neben Stadt, Kanton und Regionsgemeinden zusätzlich von der Burgergemeinde mitfinanziert. Der Anteil beträgt für die Stadt unverändert 22,33 %. Bei den Regionalbibliotheken, also den Kornhausbibliotheken, trägt der Kanton lediglich 20 % der Subvention bei; der Anteil der Stadt beträgt hier 68 %.

Die Stadt Bern hat freie Hand, neben diesen Institutionen von „mindestens regionaler Bedeutung“ weitere Institutionen zu subventionieren. Sie trägt dort neu den ganzen öffentlichen Beitrag allein, also auch den bisher vom Kanton geleisteten Subventionsanteil.

Alle Verschiebungen in Folge der neuen Aufgabenteilung fliessen in den Finanz- und Lastenausgleich: die Mehrbelastung bzw. Minderbelastung des Kantons belasten bzw. entlasten alle Gemeinden des Kantons. Die beantragten Subventionserhöhungen hingegen fliessen nicht in den Finanz- und Lastenausgleich, sie müssen von Kanton und Gemeinden direkt aus Steuermitteln beglichen werden.

Das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG hat u.a. zum Ziel, die Standortgemeinden mit Institutionen von „mindestens regionaler Bedeutung“ finanziell zu entlasten und den Kanton sowie die Mitgliedergemeinden der entsprechenden Region an den Kosten zu beteiligen. Bei Institutionen von „mindestens nationaler Bedeutung“ übernimmt der Kanton die Finanzierung vollumfänglich. Auf der anderen Seite sollen die Standortgemeinden die bisher vom Kanton geleisteten Beiträge an Institutionen übernehmen, die nicht den beiden obigen Kategorien angehören. Die Stadt Bern erfährt aus dieser neuen Arbeitsteilung Entlastung durch

- den Wegfall der Subventionen an Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee als Institutionen von „mindestens nationaler Bedeutung“,
- den Wegfall der Subvention an BeJazz, das neu Köniz als Standortgemeinde zugeteilt ist,
- die Mitbeteiligung von Kanton und Regionsgemeinden bei der Finanzierung von Institutionen von „mindestens regionaler Bedeutung“.

Die Stadt erfährt andererseits Mehrbelastung durch

- die Erhöhung des Finanzierungsanteils bei Konzert Theater Bern von heute 39 % auf neu 48 %,
- die Mitbeteiligung an der Finanzierung von vier Institutionen von „mindestens regionaler Bedeutung“ in der Region Bern-Mittelland,
- die Übernahme der bisher vom Kanton geleisteten Beiträge an Institutionen, die neu ausschliesslich von der Stadt subventioniert werden.

Die neue Systematik entlastet das Budget der Abteilung Kulturelles um 1,84 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2013. Das Budget der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Kornhausbibliotheken) wird um Fr. 360 000.00 entlastet. Dazu kommen Entlastungen im Finanz- und Lastenausgleich durch den Einbezug der Kulturausgaben von geschätzten 3,88 Mio. Franken netto. Knapp 1,4 Mio. Franken (gegenüber 2013) sollen wieder in die Kulturförderung der Abteilung Kulturelles fliessen, davon der grösste Teil in die Direkte Förderung. Mit dieser Planung soll es gelingen, neu definierte Förderschwerpunkte sowohl bei den Institutionen als auch bei der Direkten Förderung umzusetzen und das Verhältnis der Fördermittel zugunsten der Direkten Förderung zu verschieben. Zielgrösse ist es, dafür 15 % aller der Abteilung Kulturelles zur Verfügung stehenden Ressourcen einzusetzen.

Auch bei der Kornhausbibliothek soll ein Teil der Entlastung, nämlich Fr. 200 000.00, wieder eingesetzt werden, und zwar zugunsten der städtischen Quartierbibliotheken. Mit dieser Erhöhung soll es möglich sein, weiterhin alle Standorte der Quartierbibliotheken aufrecht zu erhalten und die sinkenden Einnahmen zu kompensieren. Mit der Erhöhung kann einzig dem Ertragseinbruch bei den Gebühreneinnahmen der audiovisuellen Medien Rechnung getragen werden. An und für sich wünschenswerte Anpassungen und Steigerungen des Leistungsangebots sind jedoch nicht möglich. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass der Rückgang der Einnahmen weiter fortschreiten wird und deshalb die Kornhausbibliotheken in der kommenden Leistungsvertragsperiode nicht um eine Verzichtspannung herumkommen werden.

3. Ausgestaltung der Verträge

Alle Verträge sind zwischen Ende Juni und Anfang November 2014 ausgehandelt worden. Federführend bei allen Verhandlungen war die Stadt als Standortgemeinde. Die tripartiten Verträge wurden gemeinsam mit den Partnerinnen Kantonale Erziehungsdirektion und Regionalkonferenz Bern-Mittelland Bereich Kultur verhandelt. An den Verhandlungen mit dem Bernischen Historischen Museum war zudem die Burgergemeinde beteiligt. Basis für die Verträge ist der Musterleistungsvertrag der Stadt Bern. Die Struktur sowie einzelne Formulierungen wurden allerdings den Vorgaben des Kantons Bern und den Begriffen im KKFG angepasst. Dieselbe Struktur wurde dann auch

für die städtischen Leistungsverträge im Kulturbereich übernommen, da der einheitliche Aufbau die Verwaltung und Evaluation der Vertragsverhältnisse erleichtert. Wo aufgrund der speziellen Verhältnisse im Kulturbereich Vorgaben des Musterleistungsvertrags wegen Bedürfnissen einzelner Vertragsparteien angepasst wurden, wird dies im Vortrag aufgezeigt. Spezielles Gewicht wurde in den Verträgen auf das Engagement bei Projekten zur Förderung der kulturellen Teilhabe oder Vermittlung gelegt.

3.1. *Verträge im Bereich der Präsidialdirektion, Abteilung Kulturelles*

Bei den Kulturinstitutionen im engeren Sinn sind neben den finanziellen Vorgaben jeweils zwei quantifizierte Vorgaben festgehalten. Zudem sind alle Institutionen zur Zusammenarbeit auf dem Platz Bern und teilweise in der Region verpflichtet. Bei den grossen Institutionen findet ein jährliches Evaluationsgespräch statt, dessen Modalitäten zurzeit noch ausgearbeitet werden. Bei den kleineren Institutionen kann dieses Gespräch alle zwei Jahre stattfinden. Unabhängig davon müssen alle Institutionen jährlich einen Fragebogen über die Erfüllung der Vorgaben sowie die ordentlichen Rechnungsunterlagen einreichen.

Bei Konzert Theater Bern und Bernischem Historischem Museum richtet sich die Vertretung der Stadt in den strategischen Gremien nach den jeweiligen Stiftungsreglementen. Bei den Vereinen Dampfzentrale, Schlachthaus Theater und Kunsthalle nimmt die Stadt Einsitz im Vorstand, beschränkt sich aber auf die Entsendung eines Beisitzers bzw. einer Beisitzerin und verzichtet auf das Stimmrecht. Mit dieser Regelung ist der zwingend notwendige direkte Informationsfluss zwischen Institution und Abteilung Kulturelles, die den Einsitz wahrnimmt, gewährleistet, und es wird der berechtigten Forderung nach Entflechtung von Kompetenzen und Verantwortung von Subventionsgeber und Subventionsnehmer nachgekommen.

Von allen Institutionen wird eine minimale Eigenleistung (definiert als Kostendeckungsgrad) von 20 % erwartet. Mit diesem Grundsatz will der Gemeinderat einerseits die im Rahmen eines Vierjahresvertrags subventionierten Institutionen verpflichten, sich bei der Programmierung ihrer Aktivitäten um eine Mindesteinnahme, sei es in Form von Eintrittstickets, Sponsoring oder weiteren Aktivitäten, zu bemühen, auf der anderen Seite will er durch minimale Leistungsvorgaben grösstmögliche Freiheit in der Gestaltung des kulturellen Angebots gewährleisten. Neben der Mindestvorgabe des Kostendeckungsgrads von 20 % ist für jede Institution ein prozentualer Kostendeckungsgrad definiert, der im Durchschnitt über die Laufzeit des Vertrags von der Institution selbst angestrebt wird.

3.2. *Verträge mit der Kornhausbibliothek in Zuständigkeit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Schulamt der Stadt Bern*

Für die Kornhausbibliothek besteht heute ein einziger Leistungsvertrag mit der Stadt Bern, in dem alle Leistungen als Stadt-, Regional- und Quartierbibliotheken geregelt sind. Der Kanton Bern leistet einen finanziellen Beitrag. Ab 2016 bestehen für die verschiedenen Aufgaben der Kornhausbibliothek zwei Leistungsverträge: Ein Vertrag für ihre Leistungen als Stadt- und Regionalbibliothek, welche gemäss KKFG von regionaler Bedeutung ist, wird gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden vereinbart. Der zweite Vertrag für die Quartierbibliotheken besteht zwischen der Stadt Bern und der Kornhausbibliothek. Ausgenommen von beiden Leistungsverträgen sind die Gemeindebibliotheken in anderen Gemeinden, welche ebenfalls Teil des Bibliothekenverbands der Stiftung Kornhausbibliotheken sind sowie die Fachbibliothek Gestalten.

Die beiden Leistungsverträge für die Stadt- und Regionalbibliothek sowie für die Quartierbibliotheken lehnen sich eng an den Musterleistungsvertrag der Stadt Bern an. Der Leistungsvertrag für die Stadt- und Regionalbibliothek übernimmt die Systematik der übrigen Kulturverträge, derjenige für die Quartierbibliotheken bestimmt die Leistungen detailliert und hält die Leistungsindikatoren in einem Vertragsanhang fest. Die Einsitznahme der Stadt im Stiftungsrat richtet sich auch bei der

Kornhausbibliothek nach dem Stiftungsreglement; sie ist mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern vertreten.

In den Verträgen mit der Kornhausbibliothek wird der geforderte Kostendeckungsgrad bei 15 bzw. 10 % festgelegt. Diese tiefen Werte tragen dem Auftrag der Kornhausbibliothek nicht nur als Kultur-, sondern auch als Bildungsinstitution Rechnung. Mit ihrem Beitrag zur Leseförderung sind sie wichtig für die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Insbesondere die Quartierbibliotheken tragen dank ihrer Verankerung im Quartier zur sozialen Integration bei. Auf der anderen Seite werden genaue Vorgaben über die Verwendung der Mittel gemacht, und es wird jährlich ein detaillierter Rechenschaftsbericht zu den zahlreichen Indikatoren verlangt.

4. Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung

Alle neun gemeinsam mit Kanton und Regionsgemeinden abgeschlossenen Leistungsverträge können im Falle eines nicht rechtzeitig zustande gekommenen Nachfolgevertrags von den Beitragsgebern um ein Jahr verlängert werden. Deshalb werden bei allen diesen Institutionen Verpflichtungskredite für fünf Jahre beantragt.

Um die Einheit der Materie zu wahren, werden die städtischen Subventionen der beiden Leistungsverträge mit den Kornhausbibliotheken zusammengezählt und in ihrer Summe dem Berner Stimmvolk zur Genehmigung vorgelegt. Da der tripartite Vertrag mit Kanton und Regionsgemeinden eine Verlängerungsmöglichkeit um ein Jahr vorsieht, wird diese Option auch beim rein städtischen Vertrag vorgesehen und in den beantragten Verpflichtungskredit eingerechnet.

Die Verpflichtungskredite für die gemeinsam mit Kanton und Regionsgemeinden abgeschlossenen Verträge werden im März 2015 der Regionalversammlung Bern-Mittelland zum Beschluss vorgelegt. In der Stadt Bern hat der Gemeinderat die Verpflichtungskredite für zwei gemeinsam finanzierte Institutionen, das Berner Kammerorchester und das Strassenmusik-Festival Buskers Bern - unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen Partner - bereits beschlossen, die übrigen Verpflichtungskredite sollen im Frühjahr vom Stadtrat genehmigt und wo nötig am 14. Juni 2015 dem Volk vorgelegt werden. Die abschliessende Entscheidung des Regierungsrats ist ebenfalls im Juni 2015 vorgesehen. Beim Bernischen Historischen Museum entscheidet zudem das bürgerliche Stimmvolk über den Beitrag.

4.1. *Konzert Theater Bern*

Konzert Theater Bern (KTB) ist die grösste Kulturinstitution im Kanton Bern. Mit mehr als 30 Premieren pro Saison, darunter etlichen Uraufführungen und Schweizer Erstaufführungen, über 30 grossen Konzertereignissen sowie zahlreichen Matineen und Familienkonzerten übernimmt Konzert Theater Bern für die ganze Region eine zentrale Funktion im kulturellen Bereich. Ein gutes Drittel der Besucherinnen und Besucher wohnt in der Stadt, ein weiteres Drittel in der Region Bern-Mittelland.

Die Stiftung Konzert Theater Bern erhält heute eine Subvention von insgesamt Fr. 37 300 000.00. Für die nächste Subventionsperiode hat es eine jährliche Erhöhung um 2 Mio. Franken beantragt, um bestehende Ungleichheiten im Lohnbereich zu korrigieren, spezielle Projekte im Vermittlungsbereich zu finanzieren und vermehrt risikobehaftete Veranstaltungen programmieren zu können, die zunächst vielleicht nur bei einem spezifischen Publikum Rückhalt finden. In den Verhandlungen einigte man sich auf eine Erhöhung um je Fr. 300 000.00 in den Kalenderjahren 2016 - 2018, um die in den letzten Jahren erarbeitete künstlerische Qualität zu erhalten und einen gewissen Freiraum für künstlerische Innovation zu ermöglichen. Zudem soll Konzert Theater Bern ab Kalenderjahr 2016 einen jährlich ansteigenden Zusatzbeitrag erhalten, um die

bestehenden Lohnungleichheiten zwischen den beiden Vorgängerinstitutionen Stadttheater Bern und Berner Symphonieorchester zumindest teilweise zu beheben. Diese Erhöhung beträgt im Jahr 2016 Fr. 200 000.00, im Jahr 2017 Fr. 450 000.00, im Jahr 2018 Fr. 700 000.00 und im ersten halben Jahr 2019 Fr. 475 000.00 (die Hälfte von Fr. 950 000.00). Im Durchschnitt beträgt die Erhöhung Fr. 681 250.00 pro (Betriebs-) Jahr. Zur Berechnung des Verpflichtungskredits auf fünf Jahre wird im fünften Jahr von gleichbleibenden Verhältnissen wie in der zweiten Hälfte des letzten Betriebsjahrs der regulären Laufzeit, also dem 1. Halbjahr von 2019, ausgegangen.

Als Leistungen von Konzert Theater Bern sind ein Ensemblebetrieb in der Bereichen Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater und Symphonik, zudem Leistungen im Bereich Vermittlung und Dienstleistungen sowie spartenübergreifende Projekte beschrieben. Als generelle quantitative Vorgaben pro Saison werden durchschnittlich 120 000 Besucherinnen und Besucher sowie ca. 350 Vorstellungen in Stadt, Region und Kanton genannt. Die geforderte minimale Eigenleistung, definiert als Kostendeckungsgrad von 20 %, wird Konzert Theater Bern frühestens am Ende der vierjährigen Subvention erreichen, sind doch wegen der Sanierung des Stadttheaters am Kornhausplatz und anschliessend der Sanierung des Kultur-Casinos Einbussen bei den Ticketeinnahmen unvermeidbar. Der Mietzins für das Stadttheater ist unverändert bei Fr. 1 700 000.00 festgesetzt. Angesichts der zahlreichen freiwilligen Beiträge von Regionsgemeinden an die Sanierung des Gebäudes war es nicht realistisch, hier eine gemeinsam finanzierte höhere Abgeltung zu erreichen.

Vorbehältlich der Zustimmung durch alle Finanzierungsträger tritt der Vertrag mit Konzert Theater Bern am 1. Juli 2015 in Kraft und dauert bis zum 30. Juni 2019. Für diese 4 Saisons beträgt der Gesamtbeitrag im Schnitt Fr. 37 981 250.00. Die Stadt Bern trägt 48 % davon oder Fr. 18 231 000.00. Die Erhöhung beträgt jährlich durchschnittlich insgesamt Fr. 681 250.00 oder 1,83 %. Der Verpflichtungskredit der Stadt Bern für den Leistungsvertrag mit Konzert Theater Bern unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Bestandteile der Subvention an Konzert Theater Bern.

	Subvention bisher total In Franken	Beitrag für künstlerische und partizipative Innovationen	Beitrag für Personalmas- nahmen	Subvention neu total	Anteil Stadt Bern (48 %)
2015 2. Halbjahr	18 650 000.00	–	–	18 650 000.00	8 952 000.00
2016	37 300 000.00	300 000.00	200 000.00	37 800 000.00	18 144 000.00
2017	37 300 000.00	300 000.00	450 000.00	38 050 000.00	18 264 000.00
2018	37 300 000.00	300 000.00	700 000.00	38 300 000.00	18 384 000.00
2019 1. Halbjahr	18 650 000.00	–	475 000.00	19 125 000.00	9 180 000.00
2019 2. Halbjahr	18 650 000.00		475 000.00	19 125 000.00	9 180 000.00
2020 1. Halbjahr	18 650 000.00		475 000.00	19 125 000.00	9 180 000.00

4.2. *Bernisches Historisches Museum*

Das Bernische Historische Museum ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem auch die reichhaltigen Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons - insgesamt rund 500 000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Seine Wechsausstellungen finden nationale und internationale Beachtung. Rund ein Viertel der Besucherinnen und Besucher kommen aus der Stadt Bern, ein Drittel aus Region und Kanton Bern und fast die Hälfte aus der übrigen Schweiz und dem Ausland.

Das Bernische Historische Museum wird zu je einem Drittel von der Burgergemeinde Bern und dem Kanton Bern finanziert, zu 22,3 % von der Stadt Bern und zu 11 % von den Regionsgemeinden. Im Rahmen des bestehenden Subventionsvertrags erhält es insgesamt Beiträge von Fr. 6 704 000.00. Zusätzlich bezahlt die Burgergemeinde Bern in der Periode 2012 bis 2015 einen freiwilligen Beitrag von Fr. 400 000.00 pro Jahr. Beantragt wird eine Erhöhung der ordentlichen Subvention um Fr. 350 000.00; damit erhöht sich der städtische Beitrag auf Fr. 1 575 394 pro Jahr.

Als Leistungsbereiche sind festgehalten: Sammeln, Bewahren, Erschliessen und Forschen, Ausstellen und Vermitteln sowie Dienstleistungen. Im Schnitt soll jährlich eine Wechsausstellung gezeigt werden, und es sollen jährlich mindestens 60 000 Personen die Ausstellungen besuchen.

Das Bernische Historische Museum legt Wert auf die Feststellung, dass ihm mit dieser Beitragshöhe nicht nur Fr. 50 000.00 pro Jahr weniger zur Verfügung stehen - der freiwillige Beitrag der Burgergemeinde wird nicht vollständig kompensiert -, sondern dass mit dem gewährten Beitrag seiner fundiert begründeten Forderung nach namhafter Subventionserhöhung im Umfang von 1,075 Mio. Franken in keiner Weise nachgekommen wird. Die Stiftung weist deshalb explizit jede Verantwortung für allfällige Schäden am Sammlungsgut und an den Gebäuden und Anlagen aufgrund fehlender Finanzmittel von sich.

Die unbefriedigende Depotsituation des Bernischen Historischen Museums wird auch von den Stiftern und Finanzierungsträgern Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern anerkannt. Aus diesem Grund ist im Vertrag eine Absichtserklärung enthalten, wonach in der Subventionsperiode 2016 - 2019, aber ausserhalb des Leistungsvertrags, ein Projekt für die Verbesserung der Depotsituation lanciert werden soll. Erste Gespräche in dieser Sache haben bereits stattgefunden.

Das Bernische Historische Museum bekundete mit einzelnen Bestimmungen des massgeblichen Musterleistungsvertrags Mühe, weil sie seiner spezifischen Situation nicht entsprechen würden. Speziell die Verpflichtung zum achtsamen Umgang mit der Umwelt könne angesichts der energetischen Mängel des Altbaus nicht erfüllt werden.

Der Verpflichtungskredit der Stadt Bern für den Leistungsvertrag mit dem Bernischen Historischen Museum unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.

4.3. *Camerata Bern*

Die Camerata Bern ist ein kleines, manchmal mittelgrosses, aus Solomusikern gebildetes Kammerorchester ohne Dirigat. Neben den Konzerten in Bern führt es Konzerte im ganzen Kanton in der Schweiz und regelmässige Tourneen im Ausland durch. Mehrere CD-Aufnahmen für verschiedene renommierte Labels haben internationale Auszeichnungen gewonnen. Die Konzerte der Camerata in Bern werden zu rund drei Fünfteln von Zuhörerinnen und Zuhörern besucht, die nicht in der Stadt Bern wohnen.

Die Camerata Bern wird heute von der Stadt Bern im Rahmen eines 4jährigen Leistungsvertrags mit Fr. 350 000.00 subventioniert, dazu kommt eine regelmässige Unterstützung durch den Kanton von Fr. 150 000.00. Für die Camerata Bern ist eine Subventionserhöhung von Fr. 50 000.00 bean-

trägt. Diese erfolgt einerseits in Anerkennung des hervorragenden Leistungsausweises dieses Kammerorchesters, würdigt den Einsatz des Orchesters speziell im Bereich der Vermittlung und der Förderung zeitgenössischer, auch schweizerischer Musik. Dank dieser Erhöhung kann der Kostendeckungsgrad der Camerata Bern gekürzt werden, was das Orchester für ausländische Konzertveranstalter finanziell attraktiver machen wird. An die Gesamtsubvention Fr. 550 000.00 trägt die Stadt Fr. 264 000.00 pro Jahr oder 48 % bei.

4.4. *DAS Theater an der Effingerstrasse*

DAS Theater an der Effingerstrasse bietet anspruchsvolles professionelles Kammerpiel auf hohem künstlerischem Niveau. Das Theater hat ein treues Stammpublikum und eine Auslastung von gegen 90 %. Dazu kommen Veranstaltungen speziell für Schulklassen, die ebenfalls gut ausgelastet sind. DAS Theater an der Effingerstrasse ist auch in der Region Bern-Mittelland gut verankert, von der knapp die Hälfte des Publikums kommt. Verschiedene Gemeinden der Region leisten einen freiwilligen Beitrag.

Die Stadt Bern unterhält einen Leistungsvertrag mit der Trägerschaft des Theaters, die als GmbH organisiert ist. Die Stadt trägt jährlich Fr. 250 000.00; der Kanton Fr. 75 000.00 bei. Das Theater hat eine Erhöhung um Fr. 272 000.00 beantragt, einerseits zur besseren Finanzierung einer neuen Theaterleitung, die die beiden Gründer ablösen soll, andererseits für die Miete eines separaten Proberaums und eines zusätzlichen Büros. Neu wird eine Subventionserhöhung von Fr. 100 000.00 beantragt, wobei gut die Hälfte davon die mit der neuen Finanzierungsregelung wohl wegfallenden freiwilligen Beiträge der Regionsgemeinden kompensiert. An die neue Subvention von total Fr. 425 000.00 trägt die Stadt Fr. 204 000.00 oder 48 % bei.

Angesichts der deutlich geringer ausfallenden Subventionserhöhung als beantragt hat DAS Theater an der Effingerstrasse darauf hingewiesen, dass es die auch in seinem Leistungsvertrag vorgeschriebene Zusammenarbeit mit anderen Berner Kulturinstitutionen bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festivals nur mit zusätzlichen Ressourcen realisieren könne. Es ist davon auszugehen, dass lange nicht jede Form von Kooperation tatsächlich mehr Ressourcen benötigt.

4.5. *Kornhausforum*

Das Kornhausforum ist ein Ausstellungsort mit Schwerpunkten in den Bereichen Fotografie, Architektur sowie Design und ein Ort von künstlerischen, kultur- und sozialpolitischen Debatten. Rund die Hälfte der Besucherinnen und Besucher kommt aus Region und Kanton Bern. Der Eintritt zu den Ausstellungen ist frei.

Heute wird das Kornhausforum gemäss dem Leistungsvertrag mit der Stadt mit Fr. 660 000.00 subventioniert, dazu kommen Fr. 100 000.00 vom Kanton. Fr. 409 000.00 müssen für die Miete an Immobilien Stadt Bern aufgewendet werden. Das Kornhausforum hat eine Subventionserhöhung von Fr. 80 000.00 beantragt, um vermehrt Eigenproduktionen (Ausstellungen, Podien) durchzuführen. Angesichts der allgemein knappen Mittel wurde diese Erhöhung nicht gewährt. Es bleibt bei der Subvention von total Fr. 760 000.00, an die die Stadt Fr. 364 800.00 oder 48 % beiträgt.

4.6. *La Cappella*

La Cappella ist ein Veranstaltungsort für alle Formen von Kleinkunst, Kabarett, Chanson, verschiedenste weitere Musikarten und Literatur. Die Besucherinnen und Besucher stammen je zu rund einem Drittel aus Stadt, Region und Kanton Bern.

La Cappella wird heute ausschliesslich von der Stadt, und zwar mit Fr. 150 000.00 subventioniert. Dieser Betrag wird neu auf alle drei Finanzierungsträger aufgeteilt, die Stadt trägt noch Fr. 72 000.00 oder 48 % bei.

4.7. *Weitere gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden subventionierte Institutionen*

Neben den oben genannten Institutionen werden künftig auch das Berner Kammerorchester und das Strassenmusik-Festival Buskers Bern tripartit finanziert. Der finanzielle Anteil der Stadt Bern von Fr. 53 760.00 bzw. Fr. 48 000.00 untersteht nicht stadträtlicher, sondern gemeinderätlicher Finanzkompetenz.

Ebenfalls in Kompetenz des Gemeinderats fällt die Sprechung eines Verpflichtungskredits zur Mitfinanzierung der Institutionen Kulturhof Schloss Köniz, BeJazz in den Vidmarhallen Köniz, Mühle Hunziken in Rubigen und Reberhaus Bolligen. Der Beitrag der Stadt Bern ist hier der regionale Beitrag an die jeweiligen Standortgemeinden. Er beträgt für alle vier Institutionen zusammen max. Fr. 20 000.00.

5. **Kornhausbibliotheken**

Die Stiftung Kornhausbibliotheken ist Trägerin eines regionalen Bibliotheksnetzes. Dazu gehören die Stadt- und Regionalbibliothek im Kornhaus, acht Quartierbibliotheken mit einer Ludothek sowie neun Gemeindebibliotheken. Die Hauptstelle im Kornhaus erfüllt als Stadtbibliothek auch die Funktion einer Regionalbibliothek.

Zum Bibliotheksnetz der Kornhausbibliotheken gehören Bibliotheken in der Stadt, in Regionsgemeinden und in einzelnen Institutionen. Angeschlossen mit eigener Bibliothek sind die Einwohnergemeinden Bern, Ittigen, Münchenbuchsee, Münsingen, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Urtenen-Schönbühl, Worb, Zollikofen, sowie das Inselspital und die UPD Waldau. Bolligen, Bremgarten, Deisswil, Diemerswil, Kirchlindach, Moosseedorf und Stettlen sind Mitglieder ohne eigene Bibliothek. Die angeschlossenen Regionsgemeinden und Institutionen tragen die Kosten für ihre eigene Bibliothek sowie ihren Anteil an den Verwaltungskosten der Kornhausbibliotheken.

Innerhalb der Stadt Bern sind die Kornhausbibliotheken ebenfalls als Netz ausgestaltet mit der Stadt- und Regionalbibliothek im Kornhaus und acht Quartierbibliotheken im Breitenrain, in Bümpliz, im Gäbelbach, in der Länggasse, in der Laubegg, im Rossfeld, im Steigerhubel und im Tscharnergut. Hinzu kommen die Spiel- und Lesepavillons auf der Münsterplattform und im Rosengarten. In der Bibliothek Breitenrain ist seit August 2007 auch die Ludothek untergebracht.

Für die von der Stiftung Kornhausbibliotheken erbrachten Leistungen besteht heute *ein* Leistungsvertrag mit der Stadt Bern über Fr. 3 300 000.00. Der Kanton trägt Fr. 600 000.00 bei. Neu werden zwei separate Verträge mit der Stiftung Kornhausbibliotheken abgeschlossen; einer gemeinsam mit Kanton und Regionsgemeinden für die Leistungen als Stadt- und Regionalbibliothek mit Standort am Kornhausplatz und einer für deren Leistungen als Quartiersbibliotheken. Der Beitrag an die Kornhausbibliothek als Stadt- und Regionalbibliothek wurde auf insgesamt Fr. 3 000 000.00 festgesetzt. Daran trägt die Stadt noch Fr. 2 040 000.00 oder 68 % bei und wird dank dem neuen Beitrag der Regionsgemeinden um Fr. 360 000.00 entlastet. Diese Entlastung soll teilweise zur Erhöhung der Subvention an die Quartierbibliotheken verwendet werden. Vorgesehen ist eine Erhöhung um Fr. 200 000.00 oder ein Beitrag von jährlich Fr. 1 100 000.00. Der Verpflichtungskredit der Stadt Bern für die Leistungsverträge mit der Stiftung Kornhausbibliotheken unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.

Finanzielle Übersicht, Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung in Bern

2016/2019	Subvention insgesamt Pro Jahr	Anteil Stadt	Anteil Kanton	Anteil Region	Anteil Bürger- gemeinde
KTB	37 981 250.00	18 231 000.00	15 192 500.00	4 557 750.00	
BHM	7 054 000.00	1 575 394.00	2 351 333.00	775 940.00	2 351 333.00
Camerata	550 000.00	264 000.00	220 000.00	66 000.00	
Theater Eff.	425 000.00	204 000.00	170 000.00	51 000.00	
Kornhausfor.	760 000.00	364 800.00	304 000.00	91 200.00	
Cappella	150 000.00	72 000.00	60 000.00	18 000.00	
<i>Weitere in Kompetenz Gemeinderat</i>	<i>212 000.00</i>	<i>101 760.00</i>	<i>84 800.00</i>	<i>25 440.00</i>	
Kornhausbibl.	4 100 000.00	3 140 000.00	600 000.00	360 000.00	
Total	51 232 250.00	23 952 954.00	18 982 633.00	5 945 330.00	2 351 333.00

6. Städtisch subventionierte Institutionen

6.1. Dampfzentrale und Schlachthaus Theater

Im Vierjahresplan der städtischen Kulturförderung im Bereich der Präsidialdirektion war vorgesehen, die beiden Institutionen Dampfzentrale und Schlachthaus Theater zusammenzuführen, um ein starkes Haus für zeitgenössische Bühnenkünste zu schaffen. Diese Vorgabe ist zurückgenommen worden, damit der seit Herbst 2013 laufende Prozess zur Prüfung der künftigen Kooperation und Organisation mit der nötigen Zeit und Sorgfalt abgeschlossen werden kann und mögliche künftige Kooperationsformen in Pilotprojekten ausprobiert werden können. Aus diesem Grund werden mit beiden Institutionen je einzelne Verträge für die Jahre 2016 und 2017 abgeschlossen. In beiden Verträgen ist festgehalten, dass die Institutionen jeweils das ganze Spektrum an Bühnenkünsten programmieren können, in der Dampfzentrale auch Theater und im Schlachthaus auch Musik oder Tanz gezeigt werden kann. Zudem ist als Anhang zu den Verträgen die einvernehmlich formulierte Verpflichtung festgehalten, den Prozess zur Prüfung der künftigen Kooperation und Organisation gemeinsam zu gestalten und alle sinnvollen und zukunftsweisenden Optionen zu prüfen.

Ebenfalls gemäss Vierjahresplan der städtischen Kulturförderung war vorgesehen, der zusammengeführten Institution eine Beitragserhöhung von Fr. 200 000.00 zu gewähren. Dieser Betrag soll nun in Form eines separaten Verpflichtungskredits für die Laufzeit der Verträge, also für zwei Jahre, für gemeinsame Projekte der beiden Institutionen zur Verfügung stehen. Diese müssen von den beiden Institutionen konzipiert und bei der Abteilung Kulturelles beantragt werden, die sie zusammen mit den zuständigen Kommissionen überprüft. Auch diese Möglichkeit, Unterstützung für Pilotprojekte zu erhalten, ist im erwähnten Vertragsanhang festgehalten.

6.1.1. Dampfzentrale

Das zeitgenössische Kunst- und Kulturzentrum im Marzili ist die grösste freie Bühnenspielstätte der Schweizer Hauptstadt-Region und gilt als internationale Referenz. Sie agiert als Produktions- sowie Präsentationsstätte und verfügt über einen lokalen und internationalen Gastspielbetrieb. Die Dampfzentrale richtet darüber hinaus regelmässig Festivals aus, wovon Tanz in Bern zu den grössten Tanzfestivals der Schweiz zählt. Im Ambiente eines ehemaligen Industriekomplexes an der Aare bietet die Dampfzentrale innovative Formen des Tanzes, der Musik und der Performance. Zur Dampfzentrale gehört auch ein Gastrobetrieb, dessen Pachtzins den Betrieb mitfinanziert. Im

Leistungsvertrag ist festgehalten, dass der Verein seine Räumlichkeiten zu Selbstkostenpreisen an von der Stadt subventionierte Institutionen zur Verfügung stellt, namentlich an das Theatertreffen auawirleben, BewegGrund, die Internationale Gesellschaft für Neue Musik sowie die Werkstatt für Improvisierte Musik.

Die Dampfzentrale erhält heute von der Stadt Beiträge von Fr. 1 916 000.00 und vom Kanton Fr. 250 000.00. Die Subvention soll während der zweijährigen Vertragsdauer des Leistungsvertrags unverändert bei Fr. 2 166 000.00 bleiben. Damit unterliegt der Verpflichtungskredit der fakultativen Volksabstimmung.

6.1.2. *Schlachthaus Theater*

Das Theaterhaus an der Rathausgasse ist das Berner Zentrum für zeitgenössisches Theater-schaffen. Es ist Aufführungs-, Koproduktions- und Begegnungsort für das professionelle freie Theater aus Bern, der Schweiz und dem Ausland für Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Auch beim Schlachthaus-theater ist eine Öffnung des Leistungsauftrags zu weiteren Bühnenkünsten vorgesehen, namentlich zu den Sparten Musik, Tanz und Literatur.

Das Schlachthaus-theater erhält heute von der Stadt Beiträge von Fr. 1 190 000.00 und vom Kanton Fr. 60 000.00. Die Subvention soll während der zweijährigen Vertragsdauer des Leistungsvertrags unverändert bei Fr. 1 250 000.00 bleiben. Damit unterliegt der Verpflichtungskredit der fakultativen Volksabstimmung.

6.2. *BeeFlat*

BeeFlat, der Konzertveranstalter in der Turnhalle des PROGR, programmiert verschiedene Genres wie zeitgenössischen Jazz, Worldmusik, Elektronik und Mischformen dieser Stile. BeeFlat legt besonderen Wert auf neue Formen von Musikvermittlung und erreicht damit auch ein junges Publikum, speziell mit den sonntagnachmittäglichen Familienkonzerten.

BeeFlat erhält heute neben den im Leistungsvertrag mit der Stadt festgelegten Fr. 100 000.00 einen Beitrag von Fr. 40 000.00 vom Kanton. Der Verein hat eine Beitragserhöhung von Fr. 40 000.00 beantragt, die in dieser Höhe nicht gewährt werden kann. Die Subvention soll jedoch auf total Fr. 150 000.00 angehoben werden, speziell zur Unterstützung der innovativen und gut besuchten Familienkonzerte.

6.3. *Cinéville, Kino Rex*

Das vom Verein Cinéville getragene heutige Kino Kunstmuseum will Ende 2015 in das Kino Rex an der Schwanengasse ziehen und dort einerseits ein qualitativ gehobenes, aber kommerzielles Kino betreiben, andererseits in einem neu eingebauten Saal das heutige arthouse Kino weiterführen. Das Vorhaben ist weit fortgeschritten und wird der Stadt ein attraktives Kino-Haus an bester Lage bringen.

Der Verein Cinéville erhält heute Fr. 170 000.00 von der Stadt und Fr. 20 000.00 vom Kanton. Die Subvention soll um Fr. 50 000.00 auf insgesamt Fr. 240 000.00 aufgestockt werden, um das Projekt Kino Rex zu unterstützen. Der Leistungsvertrag ist an die Realisierung dieses Vorhabens gebunden.

6.4. *Kino Lichtspiel*

Der Verein Lichtspiel/Kinemathek Bern sammelt, konserviert und präsentiert Filme, technisches Material, Bücher und Fotos mit dem zentralen Anliegen, das regionale Filmschaffen und die Kinogeschichte repräsentativ zu dokumentieren und zu sichern. Zudem führt er in Zusammenarbeit mit den anderen nicht-kommerziellen Berner Kinos Filmzyklen durch. Im Jahr 2013 ist das Kino Lichtspiel von der Bahnstrasse bei der alten Kehrlichtverbrennungsanlage an die Sandrainstrasse 3

gezogen. Beide Liegenschaften gehören der Stadt Bern. Der Wegzug von der Bahnstrasse war zwingend, weil die Liegenschaft abgerissen wird. Der Einzug in die alte Ryff-Fabrik an der Sandrainstrasse war logisch und sehr erwünscht, weil sich im Gebäude bereits andere Mieter aus der Filmbranche befinden. Allerdings stiegen mit dem Umzug und der grösseren Nutzfläche auch die Mietkosten markant, nämlich von rund Fr. 27 000.00 auf Fr. 120 000.00 pro Jahr.

Das Kino Lichtspiel erhält aktuell eine Subvention von der Stadt von Fr. 55 000.00. Ab 2016 soll die Subvention ausschliesslich zur Deckung des von Immobilien Stadt Bern verlangten Mietzins (ohne Nebenkosten) eingesetzt werden bei einer Begrenzung von maximal Fr. 100 000.00. Sollte im Verlauf der Subventionsperiode eine Mietzinsreduktion erfolgen, würde die Subvention entsprechend gekürzt und die Differenz den Mitteln der Direkten Förderung zugeteilt.

Trotz dieser deutlichen Subventionserhöhung wird es weiterhin die Bemühungen des Lichtspiels brauchen, seine Finanzierungsbasis deutlich zu verbreitern. Das Lichtspiel ist im Grunde ein Filmarchiv und -kompetenzzentrum von gesamtschweizerischer Bedeutung und sollte auch eine entsprechende Trägerschaft gewinnen können. Die Stadt Bern wird das Kino Lichtspiel in seinen Bemühungen unterstützen, kann es aber nicht allein finanzieren.

6.5. *Kunsthalle Bern*

Die Kunsthalle Bern macht der Öffentlichkeit mit Ausstellungen und anderen Veranstaltungen die zeitgenössische Bildende Kunst in ihren verschiedenen Erscheinungsformen sowie ihrer medialen Vielfalt zugänglich und fördert die Auseinandersetzung mit ihr. Sie zeigt die aktuellen künstlerischen Entwicklungen im Ausland und in der Schweiz. Die Berner Kunsthalle arbeitet auch mit Berner Künstlerinnen und Künstlern zusammen, deren Schaffen sie selektiv präsentiert.

Die Kunsthalle hat in den Jahren 2009 bis 2013 eine Subvention von unverändert Fr. 1 200 000.00 erhalten. In den Jahren 2014 und 2015 sinkt der Beitrag auf Fr. 989 000.00, weil zu Beginn 2014 ein Darlehen der Finanzverwaltung aus dem Jahr 1989 mit einem speziell dafür gewährten Teil der Subvention abbezahlt worden ist. Die Kunsthalle hat eine Subventionserhöhung beantragt, unter anderem für Unterhalt und Instandsetzung des vereinseigenen Gebäudes. Dem Antrag kann nur zu einem kleinen Teil gefolgt werden, beantragt wird eine Erhöhung um Fr. 11 000.00 auf Fr. 1 000 000.00. Weiterhin soll die Kunsthalle jährlich Fr. 30 000.00 für den Gebäudeunterhalt einsetzen oder zweckgebunden rückstellen.

Der Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit der Kunsthalle unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

6.6. *Robert Walser-Stiftung*

Das Robert Walser-Zentrum an der Marktgasse in Bern ist ein öffentlich zugängliches Kompetenzzentrum zu Robert Walser und Carl Seelig. Zur Sicherung, Inventarisierung, Erforschung und Vermittlung seiner Bestände unterhält es das Robert Walser-Archiv, eine Forschungsbibliothek, eine Wechsellausstellung und eine Editionsstelle. Das Zentrum realisiert in eigener Regie sowie in Zusammenarbeit mit Partnern Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und Editionen im In- und Ausland.

Nachdem der Stadtrat bereits im Jahr 2008 einen wiederkehrenden Beitrag an die Robert Walser-Stiftung von Fr. 100 000.00 pro Jahr beschlossen hat, hat der Gemeinderat im Dezember 2011 für die Jahre 2010 - 2014 einen entsprechenden Leistungsvertrag genehmigt. Neu soll auch der Vertrag mit der Robert Walser-Stiftung gleich wie die anderen Verträge mit Kulturinstitutionen für die Jahre 2016 bis 2019 abgeschlossen werden, dies bei unveränderter Beitragshöhe. Für das Zwischenjahr 2015 hat der Gemeinderat eine Verlängerung des bestehenden Vertrags bereits beschlossen.

6.7. Theaterfestival auawirleben

Das Festival „auawirleben“ ist ein thematisch programmiertes Theaterfestival mit internationalen, nationalen und regionalen genreübergreifenden zeitgenössischen Produktionen. Bespielt werden jährlich verschiedene Aufführungsorte der Stadt wie Schlachthaus Theater, Dampfzentrale oder Tojo Theater. Besonderes Gewicht legt der Verein auawirleben auf die Vermittlungsarbeit, so auf öffentliche Diskussionen zu den Produktionen oder den Austausch zwischen Theaterschaffenden und Publikum.

Das Theaterfestival wird von der Stadt Bern im Rahmen eines Leistungsvertrags mit Fr. 270 000.00 subventioniert, dazu kommen Fr. 60 000.00 vom Kanton. Auf die beantragte Erhöhung des Beitrags konnte nicht eingegangen werden, auch wenn die Qualität des Festivals und die Knappheit der Mittel im Verhältnis zum Gezeigten unbestritten ist.

6.8. Tojo Theater

Das Tojo Theater in der Reitschule unterstützt und fördert das freie Bühnenschaffen. Der Hauptakzent liegt auf Sprechtheaterproduktionen von freien Theatergruppen aus Bern, der Schweiz und dem Ausland. Dazu kommen zeitgenössischer Tanz, Theater für junges Publikum, Performances und Lesungen.

Das Tojo Theater ist ein wichtiger Ort für die zeitgenössische Bühnenkunst in Bern und wird vom Publikum aller Altersklassen geschätzt. Es wird heute mit Fr. 60 000.00 im Rahmen eines städtischen Leistungsvertrags subventioniert. Dem Wunsch nach einer sehr deutlichen Beitragserhöhung soll zum Teil nachgekommen werden. Mit der Erhöhung der Subvention um Fr. 40 000.00 auf Fr. 100 000.00 sollen zusätzliche Koproduktionen ermöglicht und die Arbeit des Teams etwas besser abgegolten werden.

6.9. Weitere von der Stadt subventionierte Institution

In eigener Kompetenz hat der Gemeinderat die Erneuerung des Leistungsvertrags mit dem Einsteinhaus an der Kramgasse beschlossen, das nach wie vor ein grosser Anziehungspunkt vor allem für ausländische Touristinnen und Touristen ist. Aus Transparenzgründen wird der entsprechende Beitrag in der Tabelle zum finanziellen Überblick dennoch dargestellt.

6.10. Grosse Halle und Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule, IKuR

Die Verpflichtungskredite für die beiden Institutionen wird der Gemeinderat dem Stadtrat in separater Vorlage beantragen. Beabsichtigt ist, die Subvention beim heutigen Betrag zu belassen. Aus Transparenzgründen sind die beiden Beträge in der Tabelle zum finanziellen Überblick enthalten.

Finanzielle Übersicht städtisch subventionierte Institutionen

Beiträge pro Jahr	Bisher Beitrag Kanton	Bisher Beitrag Stadt	Bisher Beitrag total	Neu Erhöhung	Neu Beitrag Stadt Total
Dampfzentrale	250 000.00	1 916 000.00	2 166 000.00		2 166 000.00
Schlachthaus	60 000.00	1 190 000.00	1 250 000.00		1 250 000.00
<i>Kredit Kooperationsprojekte</i>				<i>200 000.00</i>	<i>200 000.00</i>
BeeFlat	40 000.00	100 000.00	140 000.00	10 000.00	150 000.00
Cinéville	20 000.00	170 000.00	190 000.00	50 000.00	240 000.00
Lichtspiel		55 000.00	55 000.00	45 000.00	100 000.00
Kunsthalle		989 000.00	989 000.00	11 000.00	1 000 000.00
Walser-Zentr.		100 000.00	100 000.00		100 000.00

auawirleben	60 000.00	270 000.00	330 000.00		330 000.00
Tojo		60 000.00	60 000.00	40 000.00	100 000.00
<i>Einsteinhaus in Kompetenz Gemeinderat</i>		60 000.00	60 000.00		60 000.00
<i>Grosse Halle, prov. Angabe</i>		240 000.00	240 000.00		240 000.00
<i>IKuR, prov. Angabe</i>		380 000.00	380 000.00		380 000.00
Total	430 000.00	5 530 000.00	5 960 000.00	356 000.00	6 316 000.00

Antrag

1. Konzert Theater Bern

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja gegen ... Nein bei ... Enthaltungen folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Konzert Theater Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 72 924 000.00 bewilligt (vom 1. Juli bis 31. Dezember 2015 Fr. 8 952 000.00, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 Fr. 18 144 000.00, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 18 264 000.00, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Fr. 18 384 000.00, vom 1. Januar bis 30. Juni 2019 Fr. 9 180 000.00 zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern in Folge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 30. Juni 2020 von maximal Fr. 18 360 000.00 bewilligt.

2. Historisches Museum

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja gegen ... Nein bei ... Enthaltungen folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Bernisches Historisches Museum gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6 301 580.00 bewilligt (Fr. 1 575 395.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der kleine Burgerrat und der Regierungsrat des Kantons Bern in Folge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2020 von maximal Fr. 1 575 395.00 bewilligt.

3. Kornhausbibliotheken

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja gegen ... Nein bei ... Enthaltungen folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Kornhausbibliotheken gestützt auf die Leistungsverträge für die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 12 560 000.00 bewilligt (Fr. 2 040 000.00 und Fr. 1 100 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG120000 Bibliothek).
 - b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2020 von maximal Fr. 3 140 000.00 bewilligt.
4. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen gestützt auf die gemeinsam mit dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland abgeschlossenen Leistungsverträge für die Jahre 2016 - 2019 erbringen, werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

- a) Camerata Bern
Fr. 1 056 000.00 (Fr. 264 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650125).

Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2020 von maximal Fr. 264 000.00 bewilligt.

- b) DAS Theater an der Effingerstrasse
Fr. 816 000.00 (Fr. 204 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650161).

Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2020 von maximal Fr. 204 000.00 bewilligt.

- c) Kornhausforum
Fr. 1 459 200.00 (Fr. 364 800.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650147).

Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2020 von maximal Fr. 364 800.00 bewilligt.

- d) La Cappella
Fr. 288 000.00 (Fr. 72 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650170).

Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2020 von maximal Fr. 72 000.00 bewilligt.

5. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen gestützt auf die Leistungsverträge für die Jahre 2016 und 2017 erbringen, werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

- a) Dampfzentrale
Fr. 4 332 000.00 (Fr. 2 166 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650129).

- b) Schlachthaus Theater
Fr. 2 500 000.00 (Fr. 1 250 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650128).

- c) Kooperationsprojekte Dampfzentrale/Schlachthaus Theater
Fr. 400 000.00 (Fr. 200 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650...).

6. Für den die Abgeltung der Leistungen, welche die nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen gestützt auf die Leistungsverträge für die Jahre 2016 - 2019 erbringen, werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

- a) Kunsthalle Bern
Fr. 4 000 000.00 (Fr. 1 000 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650124).

- b) BeeFlat
Fr. 600 000.00 (Fr. 150 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650156).

- c) Cinéville, Kino Rex
Fr. 960 000.00 (Fr. 240 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650116).

- d) Kino Lichtspiel
Fr. 400 000.00 (Fr. 100 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650155).

- e) Robert Walser-Zentrum
Fr. 400 000.00 (Fr. 100 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650172).

- f) Theaterfestival auawirleben
Fr. 1 320 000.00 (Fr. 330 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650139).
 - g) Tojo Theater
Fr. 400 000.00 (Fr. 100 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650163).
7. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft (Ja, ... Nein, ... Enthaltungen).

Bern, 17. Dezember 2014

Der Gemeinderat

Beilagen:

Entwurf Abstimmungsbotschaft

Finanzielle Übersicht über alle Vierjahresverträge